

Editorial

Seit eine einflussreiche Aussenseiterposition von sich behauptet hat, sie kenne „nur eine einzige Wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte“ und diese Geschichte als eine Serie von Klassenkämpfen auffasste, genießt der Konflikt einen privilegierten Status in der geschichtswissenschaftlichen Aufmerksamkeitsökonomie.¹ Das liegt zum einen vielleicht an der „unerschütterlichen Praxis“ des historiographischen Handwerks.² Immerhin gehört Konflikt ganz basal zum Beruf der HistorikerIn, belegen Quellen doch vielfach die Spuren vergangener Auseinandersetzung und deren geschichtlich spezifische Rahmung. Zum anderen aber haben nicht zufällig alle zentralen historiographischen Strömungen des 20. Jahrhunderts „Konflikt“ in der einen oder andern Weise konzeptualisiert. In den Unterschieden zwischen diesen Konzeptualisierungen kommen sozialtheoretische Wahlverwandtschaften besonders deutlich zum Ausdruck. Trat Konflikt in der marxistischen Geschichtsschreibung als Antagonismus auf, so war er in modernisierungstheoretisch ausgerichteten Strängen der Sozialgeschichte stillgelegt in Herrschaft als einer Strukturdimension unter anderen. Die poststrukturalistische Historiographie liess Konflikt aufgehen in der Relationierung von Macht, während die kulturtheoretische oder interpretative Wende – unter anderem im Kontext der Historischen Anthropologie – ihn als ergebnisoffene Aushandlung in den Fluss sozialer Interaktion ausströmen liess oder ihn – im Kontext des annalistischen „*tournant critique*“³ – als Verfahren der Rechtfertigung begriff, das Kritik und Kooperation in einem Kontinuum verbindet.

Die beiden letztgenannten Modi interpretativer Verflüssigungen von Konflikt bezogen ihre Innovationskraft daraus, dass sie das Akteurshandeln und die Situation gegen subsumptionslogische und strukturdeterministische Konstruktionen des Sozialen stark machten. Allerdings ist in der jüngeren Vergangenheit auch ihre Alternative dazu kritisiert worden: Eine Konzeptualisierung von Konflikt als Aushandlung, so wird argumentiert, folge grundsätzlich dem Handlungsmodell des *collective bargaining*, das jedoch sowohl historisch wie auch lokal spezifisch, nämlich charakteristisch für

1 Karl Marx Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie: Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten, in: Marx Engels Werke Bd. 3, Berlin (DDR) 1969, 18, Fn.: dies., Manifest der kommunistischen Partei, in: Marx Engels Werke Bd. 4, Berlin (DDR) 1972, 459–493.

2 Lorraine Daston, Die unerschütterliche Praxis, in: Rainer Maria Kiesow/Dieter Simon (Hg.), Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit: Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a. M. 2000, 13–25.

3 Der „*tournant critique*“ wurde 1988 ausgerufen. Vgl. insbes.: Bernard Lepetit, „Histoire et sciences sociales. Un tournant critique“, in: Annales ESC (1988), 43, 2, 291–293. Eine erste Problemsichtung folgte ein Jahr später 1989 (vgl. Annales ESC, 6, nov.-déc. 1989), eine avancierte Zwischenbilanz zog ein 1995 von Bernard Lepetit herausgegebener Sammelband (Les formes de l'expérience, Une autre histoire sociale, Paris 1995). Siehe ausserdem: Christian Delacroix, La faïence et le rivage. Histoire du ‚*tournant critique*‘, in: Espaces Temps 59 (1995) 1, 86–111.

parlamentarisch-demokratisch verfasste, literate Industriegesellschaften sei.⁴ Andere Formen von Konflikt würden damit von vornherein ausgeschlossen beziehungsweise könnten gar nicht erst in den Blick geraten. Symptomatisch erscheint dieser Kritik die bemerkenswert marktlogische Begrifflichkeit von ‚Aushandlung‘, unterstellt sie doch vorweg Subjekte, die stets Angebote machen und sich auf Deals verständigen können.

Zu dieser historischen Kritik am Aushandlungskonzept von Konflikt gesellt sich ein Unbehagen, das ebenso theoretischer Natur wie auch von Politiken der Gegenwart motiviert ist: Hatte einst das modernisierungstheoretische Paradigma dem Konflikt das Eruptive und Unabsehbare funktionalistisch ausgetrieben und bezog das an Akteursmacht orientierte Aushandlungs-Modell seine Stärke aus dem Einbezug von Kontingenz, so muss heute gefragt werden, was möglicherweise aussen vor bleibt, wenn Konflikte als Vollzug der kulturtheoretisch vorausgesetzten Vermittlung von Handeln und Struktur interpretiert werden. Gibt es ein Eigenlogisches von konflikthaftem Geschehen, das nicht in dieser Vermittlung aufgeht? Wie anders könnten wir uns für Konflikte interessieren? Weshalb? Oder anders formuliert: Was kann heute die historische Notwendigkeit von Kämpfen und Kritik stark machen? Und soll „Konflikt“ es überhaupt übernehmen müssen, Bruch und Unwägbares zu denken oder wäre nicht auch dieses Versprechen selbst zu historisieren – und worauf würden wir dann stossen?

Wenn sich – wie hier nur rudimentär skizziert – eine Historiographiegeschichte anhand von Konzeptualisierungen von „Konflikt“ schreiben lässt, so bedeutet das, dass in und durch „Konflikt“ stets ein Weiteres gedacht wird. Verschiedenartige Artikulationen von Konflikt lassen sich in dieser Hinsicht entlang dreier Achsen unterscheiden. Es kann erstens darauf geachtet werden, wie durch Konflikt das Soziale konzipiert wird: Sind Beziehungen und Situationen vorweg verfasst oder gelten sie als etwas, das stets auf der kritischen Probe steht und sich erst darin realisiert? Auf einer zweiten Achse geht es um den explikativen Status von Konflikt in der Geschichtsschreibung: Bezeichnet er das Moment des Bruchs in einem diskontinuierlichen Geschehen – ist Konflikt also generativ? Oder ist er reines Knirschen in einem Geschehen inkrementeller Veränderung, über die anderswo entschieden wird – ist Konflikt also Produkt? Eine dritte Achse handelt von Zeit und Prozessualität: Ist eine von Konflikten angetriebene Geschichte notwendig eine Geschichte der Diskontinuitäten? Lässt sich von hier aus einmal mehr über Ereignis und Struktur nachdenken und wie?

Bei der Auswahl der Texte für dieses Heft haben uns nicht Entscheidungen oder Stellungnahmen zu dieser schematischen Sichtung von historiographischen Konfliktkonzeptionen interessiert. Es ging uns auch nicht darum, dem „Konflikt“ und seinem semantischen Umhof – Friktion, Antagonismus, Streit, Kontroverse, Dissens, Kollision – begriffliche oder konzeptuelle Kohärenz zu verleihen und ihn zu ‚operationalisieren‘. Auch das hier eingangs angefangene Inventar verschiedener Konzeptionen von Konflikt diente uns nur als Ausgangspunkt und ist nicht eigentlicher Gegenstand des Heftes. Vielmehr trieb uns um, wie sich mit „Konflikt“ über „Konflikt“ hinaus die Historizität des Sozialen denken lässt.

4 Vgl. *Gareth Stedman Jones*, *The New Social History in France*, in: Colin Jones/Dror Wahrman (Hg.), *The Age of Cultural Revolutions: Britain and France, 1750–1820*, Berkeley 2002, 94–105, hier 104.

Die Beiträge, die wir im vorliegenden Heft zu dieser Frage präsentieren, richten darauf zwei Perspektiven, die in historisch-anthropologischer Hinsicht zentral sind. Zum einen behandeln sie Geschichten spezifischer Konflikte hinsichtlich von Momenten, in denen die Verfassung des Streitgegenstands selbst auf dem Spiel steht und die Koordinaten der Situation selbst neu gezogen werden. Es geht um die Praktiken und die Beziehungen, durch die Streitgegenstände überhaupt erst als solche verfügt werden.⁵ Zum andern interessieren wir uns dafür, wie „Konflikt“ grundlegend geworden ist für wissenschaftliche und politische Verfassungen von Handeln und Subjekten. Es liesse sich dabei etwa an die Psychoanalyse und ihr konfliktverfügtes Subjekt denken oder an die Bedeutung von wissenschaftlichen Kontroversen für die historische Epistemologie und natürlich an den Klassenantagonismus im Marxismus.

Sandro Liniger befasst sich in seinem Beitrag mit den so genannten *Bündner Wirren*, einem bemerkenswerten Nebenschauplatz des Dreissigjährigen Krieges, bei dem ein ritualisierter Modus der gewaltlosen Konfliktbeilegung zu einem Gewaltspektakel eskalierte. Dabei zeigt sich, dass die von den Ereignissen ausgelöste Produktion von Texten – Pamphlete, Lieder und Gedichte – das Geschehen antrieben, indem sie es narrativ verfassten. Auch Sophie Wahnich untersucht in ihrem Beitrag die Dynamik eines Ereignisses. Ausgehend von Nicole Loraux' und Jaques Rancières Lektüren der Konzeption von Konflikt in der heraklitischen Polis-Theorie geht sie dem verästelten Geschehen in Paris während der Jahre 1789–1792 nach. Dabei zeigt sie, wie nicht der Konflikt, sondern vielmehr die Schliessung der Möglichkeit eines auf die Frage der Gerechtigkeit bezogenen demokratischen Konflikts in den Aufstand führt. Kristin Ross' narrative Bilderfolge zur Pariser Kommune verdeutlicht, wie der Moment des Aufstands neue Verbindungen eröffnete. In der zugespitzten Situation in Paris im Frühjahr 1871 gerieten gesellschaftliche Grenzen in Bewegung. Das politische Imaginäre der Kommune drückte sich nicht als republikanischer Universalismus aus (in den eine nationale Geschichtsschreibung nach 1989 die Kommune einzugemeinden suchte), sondern in einer universellen Republik: einer Weltrepublik, die praktisch, lokal gestaltet war und zugleich weit über Paris hinauswies. So zeichnet Ross eine andere Verlaufsform der Kommune, in der fortwirkende Prägungen des revolutionären Moments jenseits der politischen Buchhaltung von Scheitern und Errungenschaften zum Vorschein kommen. Patrick Eiden-Offe unternimmt mit den Mitteln der Literaturwissenschaft einen historisch-theoretischen Parcours durch die Wechsellagen des Klassenkampf-Begriffs. Als Interpretament gesellschaftlicher Konflikthaftigkeit ist der Klassenkampf Konjunkturen ausgesetzt: Es lässt sich die Bedeutung dieser historischen Unpünktlichkeit reflektieren, wonach der Klassenkampf lange als „nicht mehr zeitgemäss“ gegolten hat und heute schemenhaft wieder gesichtet wird. Schliesslich ist für das 18. Jahrhundert ebenso wie für die spätmoderne Gegenwart bereits von

5 Konzeptuell lässt sich hier etwa an Jacques Rancières Unterscheidung zwischen Uneinigkeit über etwas (*désaccord*) und Unvernehmen (*mésentente*) denken; vgl. *Jacques Rancière, Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a. M. 2014; aber auch an anthropologische Konzepte der *politics of what*; vgl. hierzu z. B. *Martin Holbraad/Morten Axel Pedersen/Eduardo Viveiros de Castro, The Politics of Ontology: Anthropological Positions*, in: *Fieldsights – Theorizing the Contemporary*, Cultural Anthropology Online, January 13, 2014, <http://culanth.org/fieldsights/462-the-politics-of-ontology-anthropological-positions> (20.9.2016).

einem „Klassenkampf ohne Klassen“ gesprochen worden – könnte, so fragt Eiden-Offe, demnach nicht die Unzeitgemässheit für den Klassenkampf konstitutiv sein?

Ausserhalb des Schwerpunkts befasst sich Sonja Matter mit dem *Child Welfare Committee* des Völkerbundes in den 1920er Jahren und insbesondere mit dem dort behandelten Postulat einer internationalen Normierung des Heirats- und Schutzalters. In diesem Postulat verschränkten sich supranationale Tendenzen zur Verrechtlichung mit der wissenschaftlichen Verfertigung einer durch Asexualität definierten Kindheit. Beides stiess nicht nur auf eine heterogene Ausgangslage rechtlicher Kodifizierungen, die überdies quer zu stereotypen Annahmen über einen hohen Schutz im ‚entwickelten‘ europäischen Westen und einem geringen im ‚rückständigen‘ Weltrest lagen, sondern auch auf rassistische Relativierungen einer universal gültigen Tatsache sexueller Vulnerabilität.

In der Rubrik Debatte reagiert Ian Gwinn auf den im vorangehenden Heft erschienenen Beitrag von Hans Medick zum Verhältnis von Mikrogeschichte und Globalgeschichte.⁶ Im Rückblick auf den Entstehungskontext der mikro- und alltagsgeschichtlichen Bewegungen wirft er die Frage auf, in welche Bedingungen eine globalgeschichtliche Wendung dieser Ansätze in der Gegenwart gestellt ist. Es geht ihm dabei nicht nur um die mikrogeschichtliche Umsetzung globalgeschichtlicher Fragen, sondern auch um die Frage, was die Mikrogeschichte zu verlieren und zu gewinnen hat, wenn sie sich globalgeschichtlich ausrichtet. Wir führen damit eine Debatte weiter, die wir hier als Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung mit Megatrends in der Geschichtswissenschaft ebenso wie zur selbstkritischen Reflexion von Gegenstandsbeständen, Heuristiken und Methodologien der Historischen Anthropologie verstehen.

Den Abschluss des Hefts bildet ein Interview mit der Literaturwissenschaftlerin Mary Poovey. Die Geschichte der Bedingungen, unter denen wir wissen können, was wir wissen – diese Frage der historischen Epistemologie behandelt Poovey seit über drei Jahrzehnten. Heute untersucht sie die Geschichte des Finanzwesens und der wirtschaftswissenschaftlichen Modellbildung. Im Gespräch zeichnet Poovey die Abfolge von Forschungsproblemen nach, die sie seit ihrer frühen Reflexionen zur Ideologie, zur Dekonstruktion und zu Gender beschäftigt haben: die Naturalisierung gesellschaftlicher Differenz und das praktische Wirken von Abstraktionen. Dabei macht Poovey klar, wie ein Insistieren auf das Spezifische der Geschichte dem Drang nach raschem Theoretisieren entgegenwirkt, aber umgekehrt auch nicht von theoretischer Reflexion unbelastigter Empirizismus ist.

Caroline Arni und Mischa Suter

6 Hans Medick, *Microhistory in Extension*, in: *Historische Anthropologie* 24 (2016) 2, 241–251.